LeineRetter

Nr. 19 · Winter 2014/2015

Das Mitgliedermagazin der DLRG im Bezirk Hannover-Stadt

Einladung zur Bezirkstagung im Innenteil

Impressum

Herausgeber
DLRG Bezirk Hannover-Stadt e.V.
Wagenfeldstraße 5 B
30519 Hannover-Döhren
Telefon (0511) 83 70 60
Telefax (0511) 98 59 49 22
www.bez-hannover-stadt.dlrg.de
bz.hannover-stadt@dlrg.de

Chefredakteur
Volker Streeck (V.i.S.d.P.)
Telefon (0511) 98 59 49 26
Mobil: (0162) 1 67 89 52
presse@bez-hannover-stadt.dlrg.de

Autoren dieser Ausgabe
Torsten Heuer (th), Jérôme Elkehdi (je), Holger Schott (hs), Tobias Langer (tl), Jessica Werner (jw), Miriam Hemme (mh), Alina Hahlweg (ah), Daniel Kurowski (dk), Florian Wesemeiser (fw)

Fotos
Redaktionsarchiv (Rest)
Christian Elsner (Neue Presse)

Layout & Schlussredaktion
pflüger : kreativ ackern.
Gero Pflüger (verantw.),
Julia Glaubitz
Hohenzollernstraße 51 · 30161 Hannover
Telefon (0511) 899 399 56
Telefax (0511) 899 399 57
www.kreativ-ackern.de
info@kreativ-ackern.de

Erscheinungsweise
Halbjährlich

Auflage
2.000 Stück

Anzeigenleitung
Volker Streeck (V.i.S.d.P.)
Telefon (0511) 98 59 49 26
Mobil: (0162) 1 67 89 52
presse@bez-hannover-stadt.dlrg.de

Manuskripteinsendung
Gerne nehmen wir Ihre Manuskripte und Fotos entgegen. Manuskripte und Fotos müssen frei von Rechten Dritter sein. Mit der Einsendung eines Manuskripts oder eines Fotos gibt der Urheber die Zustimmung zur Wiedergabe des Manuskripts und/oder des Fotos in Medien des DLRG Bezirk Hannover-Stadt e.V. Honorare nach Vereinbarung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen Herausgeber, Redaktion und Satzbüro keine Haftung.

Urheberrecht
Alle hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen jeglicher Art sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Haftungsausschluss
Für Fehler in Text, in Bildern, in Skizzen, Grafiken o.Ä., die zu eventuellen Schäden führen, wird keine Haftung übernommen.

Mitglied im Paritätischen und im Deutschen Jugendherbergswerk und in der Arbeitsgemeinschaft Döhrener Vereine (AGDV).

© Copyright 2014 DLRG Bezirk Hannover-Stadt e.V.

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wieder einmal ist es an der Zeit Euch für die kommenden Tage Ruhe und Besinnlichkeit zu wünschen. Weihnachten, das Fest der Harmonie, des Friedens und der Liebe steht vor der Tür.

Ein Fest, zu dem sich sogar im 1. Weltkrieg Soldaten beider Fronten entschieden, die Waffen ruhen zu lassen, ihre Schützengräben zu verlassen und es gemeinsam zu feiern. (Allerdings ging es am Folgetag normal weiter.)

Gerade in dieser Zeit sollten wir über diejenigen nachdenken, denen der Sinn nicht nur in diesen Tagen viel mehr als uns nach Frieden und Ruhe und vor allem Geborgenheit und Sicherheit steht. Überall auf der Welt gibt es Krisenherde: Syrien, der Irak, die Ukraine, viele Länder Afrikas, aber auch andere Staaten haben kein friedliches Weihnachtsfest. An zu vielen Stellen sind Menschen auf der Flucht oder leben in Angst und Schrecken – etliche haben weder genügend Essen oder wenigstens ein Dach über dem Kopf, viele werden verfolgt, gefoltert und etliche sogar getötet. Naturkatastrophen und Epidemien erhöhen die ohnehin zu große Zahl notleidender Menschen – insbesondere auch von Kindern!

Aber bei uns, quasi vor der eigenen Haustür, gibt es leider auch noch zu viele Menschen, denen es ebenfalls nicht vergönnt ist, die Wärme und Geborgenheit der Weihnachtstage zu genießen.

Nun ist der LeineRetter sicherlich nicht das geeignete Medium um an mehr christliche Nächstenliebe und Humanität zu appellieren. Aber gerade *Ihr*, liebe Kameraden/-innen, Freunde und Förderer der DLRG stellt durch *Eure* aktive Mitwirkung tagtäglich unter Beweis, dass es auch anders geht und Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe bei einem selbst anfängt. Auch der Nachbar kann dies und wird sich bestimmt über ein eigenes Exemplar des LeineRetters zu Weihnachten freuen – ebenso wie über das anschließende Gespräch mit Euch.

Als Hilfsorganisation, die sich vor allem politische Neutralität, Humanität und Glaubensneutralität auf die Flagge schreibt, sind wir als DLRG Hannover-Stadt mit unseren Gedanken bei allen Menschen auf dieser Welt und wünschen uns, dass die Welt wenigstens ein bisschen fairer und besser wird.

Auch wenn wir Naturkatastrophen nicht verhindern und nur bedingt einwirken können, werden wir unseren Teil dazu beizutragen, sie einzugrenzen und wünschen denen, die Weihnachten feiern, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Torsten Heuer, Bezirksleiter

Erste gemeinsame Vorstandssitzung

Nach dem Stand der uns vorliegenden Unterlagen wurde vor 36 Jahren die DLRG in der heutigen Region Hannover in die Bezirke Hannover-Stadt und Hannover-Land »zerteilt«.

Über viele Jahre hinweg war die Zusammenarbeit gar nicht oder nur in einigen Teilen gegeben. Die Septembersitzung des Bezirksvorstandes sollte mit dieser »Tradition« nun brechen: eine gemeinsame Vorstandssitzung der beiden Bezirksvorstände.

Unter der Leitung der Bezirksleiter Reinhard Meffert und Torsten Heuer stand zuerst einmal das gegenseitige Kennenlernen auf dem Programm. Wenngleich wir uns teilweise schon seit vielen Jahren kannten, gab es wohl für jeden von uns das ein oder andere Neue von den Kameradinnen und Kameraden.

Grundsätzlich galt, dass wir nicht nach hinten, sondern ausschließlich nach vorn schauen wollen. Das ist uns während der gesamten Sitzung sehr gut gelungen.

Am Ende der Sitzung stand ein Paket von Maßnahmen, das wir als Testballon gemeinsam angehen wollen. Auch eine gemeinsame Gestaltung des Verbandsorgans »LeineRetter« steht zur Diskussion. Wir werden Euch zeitnah auf dem Laufenden halten, was neue Entwicklungen angeht.

DLRG Hannover-Stadt und Hannover-Land – gemeinsam sind wir sicher noch stärker als jeder allein für sich.

In Zukunft also nicht mehr nebeneinander her, sondern als Duo gemeinsam für die Sicherheit auf, an, und in den Gewässern der Stadt und Region Hannover. Wir freuen uns darauf!

th

Jugend-Einsatz-Team (JET) und Rettungshund

»Wow, ein Wau!«

Im November 2014 trafen sich 22 Mitglieder des »JET«. In wetterfester Kleidung sollte das Ziel des Tages angesteuert werden. Es ging nach Neustadt am Rübenberge, um die dortige DLRG-Rettungshundestaffel zu besuchen. Nach ganzen 36 Kilometern war das Ziel erreicht. In der »Sandgrube« wurden wir sogar schon bei herbstlichen 8 °C erwartet.

Mirijam Wolf von der Neustädter Rettungshundestaffel hat uns sehr lieb empfangen. Bevor es dann mit der Praxis losging, sollten sich alle im aufgestellten Pavillon versammeln. Dort wurde uns mit Schaubildern und Videopräsentationen erklärt, was eine Rettungshundestaffel überhaupt macht. Wo werden Rettungshunde eingesetzt? Warum spielt dabei die Windrichtung eine Rolle? Und warum können Hunde eigentlich so gut riechen? Auch das Thema Verhalten und Umgang mit den Hunden kam nicht zu kurz. Ein Ausblick, wie unsere JETis nachher aussehen würden bekamen wir angesichts des gezeigten Films und der Schlammpfützen in der Sandkuhle. Nun ging es mit der Praxis los, in dem alle Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt wurden. Hier konnten sich alle austoben, Hunde, JETis und Hundeführer.

In kleinen Gruppen konnten sich die Teilnehmer verstecken und suchen lassen. Gefolgt vom Hundeführer und den anderen Gruppenmitgliedern wurden alle dank der guten Ausbildung gefunden. Hierbei durfte eine Belohnung für die Hunde natürlich nicht fehlen! Für alle Fragen fand sich ein offenes Ohr sowie auch Zeit, diese zu beantworten. Nach einer kleinen Stärkung traten wir rundum zufrieden mit nicht allzu schmutzigen Teilnehmern den Heimweg an.

Ein Dank geht an Mirijam Wolf und die gesamte Rettungshundestaffel Neustadt, die uns den Einblick in Ihre Arbeit ermöglicht haben. Wer Interesse an der Arbeit der Rettungshundestaffel der DLRG OG Neustadt am Rübenberge hat findet im Internet unter www.rettungshunde-neustadt.de alle Infos und Kontaktdaten.

gb

Tag der Deutschen Einheit

Am 2. und 3. Oktober 2014 fanden in Hannover die zentralen Einheitsfeierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit statt. Durch die Ratspräsidentschaft des Ministerpräsidenten und Schirmherrn der DLRG Niedersachsen, Stephan Weil, im deutschen Bundesrat war Niedersachsen Ausrichter der Feierlichkeiten für die Bundesrepublik Deutschland.

Die DLRG wurde bereits zehn Monate vor dem Fest durch die Berufsfeuerwehr Hannover in die Planung der Sicherung der Veranstaltung aufgenommen. Die Aufgaben standen schnell fest:

- Sicherung der im Veranstaltungsbereich befindlichen Wasserflächen (Maschsee, Teich im Maschpark, Leine und Ihme)
- Unterstützung des landgebundenen Rettungsdienstes für den Fall, dass Einsatzstellen auf dem Wasserweg leichter erreichbar sind
- Am 3. Oktober wurden zusätzlich ein weiterer Einsatzleiter, eine ärztliche Leitung und 25 Sanitäter im Bereich der Medizinischen Hochschule Hannover eingesetzt, um für den Fall einer Großschadenslage das EVK-Konzept hochfahren zu können.
- Nach den ersten Planungen haben wir uns schnell entschlossen, die Absicherung gemeinsam mit unseren Kameraden aus dem Bezirk Hannover-Land sicher zu stellen. Ein Novum, denn eine wirkliche Zusammenarbeit der beiden Bezirke hatte es lange nicht gegeben (siehe hierzu auch Bericht »Gemeinsame Vorstandssitzung Hannover-Stadt und Hannover-Land« auf Seite 2).

Einsatzkräfte aus dem Bezirk Hannover-Stadt, unseren Ortsgruppen Anderten und Misburg sowie die Ortsgruppen Wunstorf, Neustadt, Krähenwinkel, Garbsen, Burgdorf und Langenhagen des Bezirks Hannover-Land haben diese Aufgabe gemeinsam gestemmt.

So wurden am 2. Oktober 41 und tags darauf 65 Einsatzkräfte der DLRG Hannover-Stadt und -Land eingesetzt. Sieben Motorrettungsboote befanden sich auf dem Maschsee, eines auf der Leine und eines als Alarmreserve auf seinem Trailer an den Bootshäusern des Maschsees an der dort aufgebauten DLRG-Einsatzleitung. Bis zu zehn Einsatztaucher der DLRG waren rund um die Uhr einsatzbereit, die aus vier Personen bestehende Einsatzleitung sowie der Techniktrupp des Bezirkes rundeten das Bild ab.

Die Ortsgruppen Hameln, Uslar und Spelle waren je mit einem DLRG-Mehrzweckboot angereist, um Besucher die Mitfahrt in einem DLRG-Rettungsboot zu ermöglichen. Im Falle eines Einsatzes standen diese Boote ebenfalls auf dem Maschsee zur Verfügung.

An beiden Tagen war die Technische Einsatzleitung (TEL) der Berufsfeuerwehr Hannover durch einen Fachberater Wassergefahren ergänzt. Dieser hielt sich grundsätzlich beim Einsatzabschnittsleiter der Wasserrettung auf, die durch die Berufsfeuerwehr eingesetzt wurden.

Glücklicherweise sind an diesem Tag die Einsätze eher die Ausnahme gewesen. Die massive Präsenz auf dem Wasser führte allerdings dazu, dass der Einsatz, der durch die DLRG zu bewältigen war,

schnell und präzise abgearbeitet werden konnte.

Ein durch das Land Thüringen auf dem Maschsee betriebenes Schilfboot war mit zehn Personen an Bord gekentert. Alle Personen wurden unverzüglich durch die DLRG aus dem Wasser gerettet und zur Einsatzleitung der DLRG verbracht. Der dort anwesende Notarzt der DLRG Krähenwinkel übernahm die Patienten und stellte nach kurzer Untersuchung fest, dass bis auf eine durch das kalte Wasser entstandene Unterkühlung keine weiteren Verletzungen zu beklagen waren. Nachdem wir die Patienten aufgewärmt hatten, wurden sie nach Hause gebracht und an wartende Angehörige übergeben.

Den zweiten Einsatz hatte der im Maschpark befindliche Trupp der Ortsgruppe Wunstorf, der bei einem Rundgang eine nicht mehr ansprechbare Person auffand. Diese wurde nach kurzer Erstversorgung an den Rettungsdienst übergeben.

Die gemeinsam von Feuerwehr und DLRG Hannover ausgedachte Struktur der wasserseitigen Absicherung war ein voller Erfolg. Alle Beteiligten sprachen nur mit lobenden Worten von der Arbeit der DLRG.

Seitens der Einsatzleitung danken Daniel Kurowski und Torsten Heuer noch einmal für den tollen und professionellen Einsatz und freuen sich gemeinsam mit den Einsatzkräften auf die nächsten Herausforderungen.

Dank gilt auch den Kameraden von der Feuerwehr Hannover für die faire, konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Es hat wirklich Spaß gemacht mit Euch!

th

Termine Rettungsschwimmkurse 2015

Anmeldungen bitte unter *www.bez-hannover-stadt.dlrg.de/lernen/kurse.html*

1. Kurs

Theorie (Vereinsheim von 18:00 bis 20:00): 12.01., 19.01., 26.01.

Prüfung: 02.02. + Herz-Lungen-Wiederbelebung

(Vereinsheim von 18:00 bis 20:00)

Praxis Fössebad (19:50 bis 21:00): 09.02., 16.02., 23.02.,02.03.

2. Kurs:

Theorie (Vereinsheim von 18:00 bis 20:00): 16.02., 23.02., 02.03.

Prüfung: 09.03. + Herz-Lungen-Wiederbelebung

(Vereinsheim von 18:00 bis 20:00)

Praxis Fössebad (19:50 bis 21:00): 16.03., 23.03., 13.04., 20.04.

3. Kurs:

Theorie (Vereinsheim von 18:00 bis 20:00): 13.04., 20.04., 27.04.

Prüfung: 04.05. + Herz-Lungen-Wiederbelebung

(Vereinsheim von 18:00 bis 20:00)

Praxis Fössebad (19:50 bis 21:00): 11.05., 18.05., 01.06., 08.06.

4. Kurs

Theorie (Vereinsheim von 18:00 bis 20:00): 01.06., 08.06., 15.06.

Prüfung: 22.06. + Herz-Lungen-Wiederbelebung

(Vereinsheim von 18:00 bis 20:00)

Praxis Fössebad (19:50 bis 21:00): 29.06., 06.07., 13.07., 20.07.

5. Kurs

Theorie (Vereinsheim von 18:00 bis 20:00): 07.09., 14.09., 21.09.

Prüfung: 28.09. + Herz-Lungen-Wiederbelebung

(Vereinsheim von 18:00 bis 20:00)

Praxis Fössebad (19:50 bis 21:00): 05.10., 12.10., 19.10.,

Ausweichtermin (Ferien) 02.11.

6. Kurs

Theorie (Vereinsheim von 18:00 bis 20:00): 02.11., 09.11., 16.11.

Prüfung: 23.11. + Herz-Lungen-Wiederbelebung

(Vereinsheim von 18:00 bis 20:00)

Praxis Fössebad (19:50 bis 21:00): 30.11., 07.12., 14.12., evtl. 21.12.

(Änderungen sind wegen zeitweiser Schließung des Fössebades möglich)

Termine Erste-Hilfe-Kurse

08.03. 9:00-17:00 Uhr Erste Hilfe-Training

13.06.-14.06. 9:00-17:00 Uhr Erste Hilfe-Kurs

21.11-22.11. 9:00-17:00 Uhr Erste Hilfe-Kurs

Mitgliederservice

Adressen

DLRG Bezirk Hannover-Stadt e.V. (Geschäftsstelle)
Wagenfeldstraße 5 B · 30519 Hannover-Döhren
Telefon: (0511) 83 70 60
Telefax: (0511) 98 59 49 22
E-Mail: bz.hannover-stadt@nds.dlrg.de
Internet: www.bez-hannover-stadt.dlrg.de

Bankverbindung

Hannoversche Volksbank
Kto 581 793 500
BLZ 251 900 01

Jahresbeiträge für Mitglieder des Bezirks Hannover-Stadt

Jugendliche (bis voll. 18. Lj.)	30 Euro
Erwachsene	50 Euro
Familie	98 Euro

Der Vorstand

Bezirksleiter	Torsten Heuer
Stellvertretender Bezirksleiter	Stefan Dach
Schatzmeister	Thorsten Schmidt
Technischer Leiter – Ausbildung	Günter Rust
Technischer Leiter – Einsatz	Kai Hartmann
Leiter der Öffentlichkeitsarbeit	Volker Streeck
Bezirksärztin	Verena Kurowski
Justiziar	Stefan Dach
Beisitzer	Matthias Hohmann
	Andreas Kaminski
	Rafael Sigosch
Jugendvorsitzender	Jens Hoffmann

Ortsgruppen

DLRG-Ortsgruppe Anderten e.V.
1. Vorsitzender & TL Einsatz: Florian Wesemeier
Am Eschenacker 29 · 30966 Hemmingen / OT Hiddestorf
Telefon: (05101) 58 92 63 78
E-Mail: anderten@nds.dlrg.de
Internet: www.anderten.dlrg.de

DLRG-Ortsgruppe Badenstedt e.V.
1. Vorsitzender: Uwe Werner
Trappenkehre 9 · 30455 Hannover
Telefon: (0177) 645 78 43
E-Mail: info@badenstedt.dlrg.de
Internet: www.badenstedt.dlrg.de

DLRG-Ortsgruppe Misburg e.V.
1. Vorsitzender: Martin Wantosch
Am Forstkamp 23 C · 30629 Hannover
Telefon: (0511) 21 38 100
E-Mail: vorstand@misburg.dlrg.de
Internet: www.misburg.dlrg.de

Einladung zur Bezirkstagung 2015

zur Bezirkstagung am Freitag den 20. Februar 2015 um 19.00 Uhr im Wohnpark Kastanienhof, Am Mittelfelde 102, 30519 Hannover. (Die Anfahrtsskizze sowie Speisekarte finden Sie auf Seite 11.)

Tagesordnung

TOP 1. Begrüßung
TOP 2. Benennung der Protokollführer(in)
TOP 3. Grußworte der Gäste
TOP 4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
TOP 5. Feststellung der Stimmberechtigten
TOP 6. Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 7. Gedenken an die Verstorbenen
TOP 8. Beschluss der Tagesordnung
TOP 9. Ehrungen
TOP 10. Berichte aus den Bereichen
- 10.1 Bezirksleiter
- 10.2 Stellvertretender Bezirksleiter
- 10.3 Technischer Leiter Einsatz
- 10.4 Technischer Leiter Ausbildung
- 10.5 Bezirksärztin
- 10.6 Justiziar
- 10.7 Referenten
  - 10.7.1 Ausbildung (Schwimmen / Rettungsschwimmen)
  - 10.7.2. Jugendeinsatzteam
  - 10.7.3. Erste Hilfe / Sanitätswesen
  - 10.7.4. Tauchen / Einsatztauchen
  - 10.7.5. Bootswesen
  - 10.7.6. Gerät und Technik
  - 10.7.7. KatS
- 10.8 Bezirksjugendvorsitzender
- 10.10 Beisitzer
- 10.11 Schatzmeister und Stellvertreterin

TOP 11. Bericht der Revisoren
TOP 12. Entlastung des Vorstandes
TOP 13. Berichte aus den örtlichen Gliederungen / Stützpunkten
- 13.1 OG Anderten e.V.
- 13.2 OG Badenstedt e.V.
- 13.3 OG Misburg e.V.
- 13.4 Stpk ECK
- 13.5 Stpk BffL

TOP 14. Wahlen
TOP 15. Satzungsänderungen – Neue Satzung des Bezirkes
TOP 16. Vorlage und Beschluss des Haushaltsplans
TOP 17. Anträge*
TOP 18. Verschiedenes
Top 19. Abschluss

* Anträge müssen bis zum 21. Januar 2014 schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Unterlagen für die Jahreshauptversammlung liegen ab 1. Februar 2014 in der Geschäftsstelle aus und können dort zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Aktuell	Neu	Begründungen für die Änderung:
S A T Z U N G	**S A T Z U N G**	
der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Hannover-Stadt e. V.	der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft -Bezirk Hannover-Stadt e.V. -	
Inhalt § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr § 2 Zweck § 3 Mitgliedschaft § 4 Gliederung des Bezirks § 5 Jugend § 6 Bezirkstagung § 7 Bezirksvorstand § 8 Bezirksehrenrat § 9 Verhältnis zum Landesverband Niedersachsen e. V. der DLRG und zu den örtlichen Gliederungen des Bezirks § 10 Ordnungen der DLRG § 11 Vereinsorgan § 12 Satzungsänderungen § 13 Auflösung § 14 Inkrafttreten der Satzung	§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr § 2 Zweck § 3 Gemeinnützigkeit § 4 Mitgliedschaft § 5 Gliederung des Bezirks § 6 Jugend § 7 Bezirkstagung § 8 Bezirksvorstand § 9 Schieds- und Ehrengericht § 10 Verhältnis zum Landesverband Niedersachsen e.V. der DLRG und zu den örtlichen Gliederungen des Bezirks § 11 Ordnungsbestimmungen § 12 Ordnungen der DLRG § 13 Material § 14 Vereinsorgan § 15 Satzungsänderungen § 16 Auflösung § 17 Inkrafttreten der Satzung	Anpassung an den Entwurf der Mustersatzung des Landesverbandes
	Präambel	
Diese auf der Mitgliederversammlung 1992 beschlossene Neufassung der Satzung des Bezirks Hannover-Stadt e. V. wurde mit Schreiben vom 25.11.1992 unter der Nr. 3846 in das Vereinsregister eingetragen. Die bisherige Satzung verliert hiermit ihre Gültigkeit. Hannover, im Dezember 1992	Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt. In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen vor. Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln im Sinne dieser bundesweiten Gesellschaft auszurichten. Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.	Aufbau: Anpassung an den Entwurf der Mustersatzung des LV
	I - Name, Sitz, Zweck	
§ 1 (Name, Sitz, Geschäftsjahr)	**§ 1 (Name, Sitz, Geschäftsjahr)**	
1. Der Bezirk Hannover-Stadt der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Niedersachsen e.V. 2. Er führt die Bezeichnung DLRG Bezirk Hannover-Stadt e. V. und ist in dem Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen. Vereinssitz ist die Landeshauptstadt Hannover. 3. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.	1. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft - Bezirk Hannover-Stadt e.V. - ist eine Gliederung der in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft - Landesverband Niedersachsen e.V. - 2. Sie führt die Bezeichnung DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. - und ist in dem Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen. 3. Vereinssitz ist die Landeshauptstadt Hannover. 4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	

Aktuell	Neu	Begründungen für die Änderung:
§2 (Zweck)	**§2 (Zweck)**	
1. Der DLRG Bezirk Hannover-Stadt e. V. ist im Rahmen der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Niedersachsen e.V eine selbständige Organisation. Er arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern.	1. Aufgabe der DLRG - Bezirk Hannover – Stadt e.V. - ist auf der Grundlage humanitärer Tradition die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.	Anpassung der Aufgaben an den heutigen Tätigkeitsbereich der DLRG – Bezirk Hannover – Stadt e. V.
2. Der DLRG Bezirk Hannover-Stadt e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne- des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	2. Zu den Kernaufgaben nach Abs. 1 gehören insbesondere: a) Frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren in und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten, b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung, c) Ausbildung im Rettungsschwimmen, d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz, e) Organisation und Durchführung von Wasserrettungs- und Bergungsdiensten f) Mitwirkung im Bereich der Gefahrenabwehr g) Mitwirkung im Katastrophenschutz, h) Durchführung von Sanitäts- und Betreuungsdiensten und Absicherungen i) Aufbau und Einsatz im Bereich Wasserortung	Die Präzisierung der Aufgabenbeschreibung hat zudem Gründe, die in der steuerlichen Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen liegen
3. Seine Aufgabe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.	3. Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. - ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.	
4. Zu den Aufgaben nach Absatz 3 gehören insbesondere: ○ Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser, ○ Förderung des Anfängerschwimmens, ○ Förderung des Schwimmunterrichts, ○ Aus- und Fortbildung von Schwimmern, ○ Rettungsschwimmern, Bootsführern, Funkern und Rettungstauchern, ○ Aus- und Fortbildung für Hilfsmaßnahmen in Notfällen sowie die Erteilung entsprechender Befähigungszeugnisse, ○ Planung, Organisation und Durchführung des Wasserrettungs- und Wasserbergungsdienstes, ○ Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen am und im Wasser, Mitwirkung im Rahmen gesetzlicher und vertraglicher Regelungen des Wasserrettungsdienstes, ○ Natur- und- Umweltschutz am und im Wasser, ○ Förderung jugendpflegerischer Arbeit, ○ Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen im Rahmen bundeseinheitlicher Absprachen.	4. Zu den Aufgaben gehören auch die a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen, b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser, c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe, d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung.	Klarstellung der in der Landeshauptstadt Hannover in diesen Bereichen wahrzunehmenden Aufgaben
	§ 3 (Gemeinnützigkeit) 1. Die DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. - ist eine im Rahmen der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. und des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG selbständige Organisation. Sie arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.	Änderung dient der Klarstellung

Aktuell	Neu	Begründungen für die Änderung:
	2. Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG. Diese darf niemandem Ausgaben erstatten, die ihrem Zweck fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.	
	II - Mitgliedschaft und Gliederung	
§ 3 (Mitgliedschaft)	**§ 4 (Mitgliedschaft)**	
1. Mitglieder des DLRG Bezirks Hannover-Stadt e. V. sind Einzelpersonen. Vereine, Behörden und Handelsgesellschaften können eine Fördermitgliedschaft erwerben. 2. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand. Die Mitglieder erkennen durch ihre Eintrittserklärung diese Satzung sowie die geltenden Ordnungen an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. 3. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, daß die Beitragszahlung, zumindest für das Berichtsjahr, nachgewiesen ist. 4. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Gewählt werden können nur Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. 5. Wer in der- Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. oder in einer ihrer Gliederungen haupt- oder nebenamtlich tätig ist, ist vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. 6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluß. a Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muß schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorstand zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. b) Die Streichung als Mitglied erfolgt bei einem Rückstand von zwei Jahresbeiträgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden. c) Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung, wegen unehrenhaften oder DLRG schädigenden Verhaltens kann der zuständige Ehrenrat den Ausschluß verhängen. 7. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Mindesthöhe von der Bezirkstagung festgelegt wird.	1. Mitglieder der DLRG können natürliche und juristische Personen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung diese Satzung und die geltenden Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. 2. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeantrag gilt als angenommen, wenn er nicht bis zum Ablauf des Folgemonats abgelehnt wird. 3. Das Mitglied wird gegenüber der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten der DLRG – Bezirk Hannover-Stadt e.V. – vertreten. 4. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen ist. 5. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Wahlfunktionen können nur von Mitgliedern wahrgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; ausgenommen davon sind die gewählten Vertreter der Jugend in der DLRG – Bezirk Hannover-Stadt e.V.- Das aktive und passive Wahlrecht für die Jugend in der DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. - regelt die Jugendordnung der Jugend in der DLRG Bezirk Hannover-Stadt e.V. - 6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss. a. Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich zwei Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. b. Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden. c. Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung, der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen e.V. oder gegen Anordnungen aufgrund dieser Satzung bzw. wegen unehrenhaften oder die DLRG schädigenden Verhaltens kann das zuständige Schieds- und Ehrengericht Maßnahmen gemäß Schieds- und Ehren-gerichtsordnung der DLRG anordnen. Dieses sind im Einzelnen:	

Aktuell	Neu	Begründungen für die Änderung:
	- Rüge - Verweis - Zeitlicher oder dauernder Ausschluß von Ämtern - Zeitliche oder dauernde Aberkennung des passiven Wahlrechts - Aberkennung ausgesprochener Ehrungen - Zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe - Ausschluß Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden. 7. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Mindest höhe von der Bezirkstagung festgelegt wird. 8. Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben, scheidet ein Mitglied aus einer Amtstätigkeit aus, hat es die amtsbezogenen Unterlagen an die DLRG - Bezirk Hannover – Stadt e.V. – herauszugeben. 9. Durch eigenmächtige Handlungen eines Mitgliedes werden die DLRG, der Landesverband Niedersachsen e.V. der DLRG, die DLRG – Bezirk Hannover – Stadt e.V. – sowie die örtlichen Gliederungen nicht verpflichtet.	
§ 4 (Gliederung des Bezirks) 1. Im DLRG Bezirk Hannover-Stadt e. V. können mit Zustimmung des Vorstandes örtliche Gliederungen gebildet werden. 2. Örtliche Gliederungen, die nicht im Vereinsregister eingetragen sind, arbeiten gemäß dieser Satzung.	**§ 4 (Gliederung des Bezirks)** 1. In der DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. - können mit Einwilligung des Vorstandes örtliche Gliederungen gebildet werden. 2. Örtliche Gliederungen, die nicht im Vereinsregister eingetragen sind, arbeiten gemäß dieser Satzung. 3. Satzungen von Gliederungen, die neu gegründet werden, müssen im Einklang mit der Satzung des Landes-verbandes Niedersachsen e.V. der DLRG stehen.	Anpassung an den Entwurf der Mustersatzung des Landesverbandes
§ 5 (Jugend) 1. Die DLRG-Jugend ist die Gemeinschaft junger Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. 2. Die Bildung von Jugendgruppen im sDLRG Bezirk Hannover-Stadt e. V. und die damit verbundene jugendpflegerische Arbeit stellen ein besonderes Anliegen und eine bedeutende Aufgabe dar. 3. Inhalt und Form der Arbeit der DLRG-Jugend vollziehen sich nach der Jugendordnung der DLRG im Bezirk Hannover-Stadt e. V., den Beschlüssen des Bezirksjugendtages sowie dem Grundsatzprogramm, das vom Landesjugendtag beschlossen wird.	**§ 6 (Jugend)** 1. Die Jugend in der DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. -, ist die Gemeinschaft der Jugendlichen in der DLRG – Bezirk Hannover-Stadt e.V. 2. Die Bildung von Jugend-gruppen in der DLRG - Bezirk Hannover – Stadt e.V. - und die damit verbundene jugendpflegerische Arbeit stellen ein besonderes Anliegen und eine bedeutende Aufgabe der DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. - dar. Die freiwillige, selbständige Übernahme und Ausführung von Aufgaben der Jugendhilfe erfolgen auf der Grundlage der gemeinnützigen Zielsetzung der DLRG. 3. Inhalt und Form der Arbeit der Jugendgruppen vollziehen sich nach der Jugendordnung der Jugend in der DLRG -Bezirk Hannover-Stadt e.V. -, der Satzung der DLRG – Bezirk Hannover-Stadt e.V. -, dem Grundsatzprogramm, welches vom Landesjugendtag beschlossen wird und den Beschlüssen	

Aktuell	Neu	Begründungen für die Änderung:
	des Bezirksjugendtages. 4. Der Vorstand wird im Jugendvorstand durch zwei seiner Mitglieder vertreten.	Stärkung des Mitspracherechts der Jugend
§ 6 (Bezirkstagung) 1. Die Bezirkstagung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit des Bezirks, behandeltgrundsätzliche Angelegenheiten des Bezirks, nimmt die Berichte des Vorstandes sowie der Revisoren entgegen und ist zuständig für a) Wahl der Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter, b) Wahl der Mitglieder des Ehrenrates, c) Wahl von zwei Revisoren und deren Stellvertreter, d) Wahl der Delegierten für die DLRG LV-Tagung und des weiteren Mitgliedes des DLRG LV-Rates sowie deren Stellvertreter, e) Bestätigung der Wahlen zum Bezirksjugendausschuß, f) Entlastung des Vorstandes, g) Festlegung des Mitgliedsbeitrages unter Berücksichtigung der von der Bundestagung beschlossenen Mindesthöhe sowie der Anteile an den Mitgliedsbeiträgen, die von den örtlichen Gliederungen an den sBezirk abzuführen sind, h) Genehmigung des Haushaltsplanes, i) Festlegung eventueller, zeitlich begrenzter, sachbezogener Umlagen, j) Beschlußfassung über Anträge der persönlichen Mitglieder und des Vorstandes des Bezirks Hannover-Stadt e. V. Wahlen und Bestätigung gemäß a) bis e) werden grundsätzlich alle drei Jahre vor der Landesverbandstagung durchgeführt. 2. Der Bezirksleiter beruft die Bezirkstagung ein und leitet sie. 3. a) Die Bezirkstagung bilden die Mitglieder und der Bezirksvorstand. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht. b) Die Tagung tritt jährlich zusammen, ferner als außerordentliche Bezirkstagung auf Beschluß des Bezirksvorstandes, sowie auf schriftlichen Antrag von mindestens 10 % der Mitglieder. 4. a) Zur Tagung muß der Bezirksleiter mindestens 6 Wochen vorher schriftlich einladen. b) Anträge zur Tagung müssen mindestens 4 Wochen vorher schriftlich eingegangen sein.	**III – Organe und Gremien** **§ 7 (Bezirkstagung)** 1. Die Bezirkstagung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit des Bezirks, behandelt grundsätzliche Angelegenheiten des Bezirks, nimmt die Berichte des Vorstandes, der weiteren Organe sowie der Revisoren entgegen und ist zuständig für: a) Wahl der Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter gem. § 8 (a - e und g – j), b) Wahl der Mitglieder des Schieds- und Ehrengerichts und deren Stellvertreter, c) Wahl von zwei Revisoren und deren Stellvertreter, d) Wahl der Delegierten für die DLRG Landesverbandstagung und der weiteren Mitglieder des DLRG Landesverbandsrates sowie deren Stellvertreter, e) Entlastung des Vorstandes, f) Festlegung des Mitgliedsbeitrages unter Berücksichtigung der von der Bundestagung beschlossenen Mindesthöhe sowie der Anteile an den Mitgliedsbeiträgen, die von den örtlichen Gliederungen an den Bezirk abzuführen sind, g) Genehmigung des Haushaltsplanes, h) Festlegung eventueller, zeitlich begrenzter, sachbezogener Umlagen, i) Beschlussfassung über ihr vorgelegte Anträge der stimmberechtigten Mitglieder nach § 4 sowie der Bezirksorgane und der Organe der örtlichen Gliederungen der DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e. V. - j) Bestätigung aller Ordnungen, welche sich die DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. – gibt k) Satzungsänderungen Wahlen gemäß a) bis d) werden grundsätzlich alle drei Jahre vor der Landesverbandstagung durchgeführt. 2. Der/die Bezirksleiter/in beruft die Bezirkstagung ein und leitet sie. 3a. Die Bezirkstagung setzt sich aus den Mitgliedern der DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. –sowie der örtlichen Gliederungen der DLRG im – DLRG Bezirk Hannover-Stadt e.V. - zusammen. 3b. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Die Ausübung des Stimmrechts ist geregelt in § 4 4a. Die Bezirkstagung findet jährlich einmal statt, ferner als außerordentliche Bezirkstagung auf Beschluss des Bezirksvorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder. 4b. Zur Bezirkstagung muss der/die Bezirksleiter/in mindestens sechs (6) Wochen vorher die Mitglieder und die Revisoren einladen. Die Frist beginnt	Anpassung an den Entwurf der Mustersatzung des Landesverbandes

Aktuell	Neu	Begründungen für die Änderung:
	mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Einladung erfolgt in Textform. 4c. Anträge zur Bezirkstagung müssen mindestens vier (4) Wochen vorher schriftlich und unterschrieben eingegangen sein. 5. Über den Inhalt jeder Bezirkstagung ist ein Protokoll anzufertigen und vom Sitzungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und auf der folgenden Bezirkstagung zur Genehmigung vorzulegen.	
§ 7 (Bezirksvorstand)	**§ 8 (Bezirksvorstand)**	
1. Der Bezirksvorstand leitet den Bezirk im Rahmen dieser Satzung. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Bezirkstagung und des Landesverbandes Niedersachsen e. V. Alle Ämter stehen Frauen und Männern in gleicher Weise offen.	1. Der Bezirksvorstand leitet die DLRG – Bezirk Hannover-Stadt e.V.- im Rahmen dieser Satzung. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Bezirkstagung sowie des Landesverbandes Niedersachsen e.V.. Alle Ämter stehen Frauen und Männern in gleicher Weise offen	
2. Den Vorstand bilden a) der Bezirksleiter b) der stellvertretende Bezirksleiter c) der Schatzmeister d) der stellvertretende Schatzmeister e) zwei technische Leiter f) der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit g) der Jugendwart	2. Den Vorstand bilden a. Bezirksleiter(in), b. stellvertretende(r) Bezirksleiter(in), c. Schatzmeister(in) und Stellvertreter(in), d. Leiter(in) Ausbildung e. Leiter(in) Einsatz f. Vorsitzende(r) der Jugend in der DLRG - Bezirk Hannover- Stadt e.V. - sowie ein weiteres Mitglied des Jugendvorstandes. Die Mitglieder des Jugendvorstandes sind gegenseitig vertretungsberechtigt.	Anpassung an LV und DLRG Satzung Stärkung des Mitspracherechts der Jugend
Er kann erweitert werden um h) den Arzt i) den Justitiar und j) bis zu drei Beisitzer.	Er kann erweitert werden höchstens um g. Arzt/Ärztin, h. Leiter(in) der Öffentlichkeitsarbeit, i. Justitiar(in), j. drei Beisitzer(innen), k. Schriftführer	
Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Bezirksleiter, der stellvertretende Bezirksleiter sowie der Schatzmeister. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.	3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Bezirksleiter(in), der/die stellvertretende(r) Bezirksleiter(in) sowie der Schatzmeister; je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.	Ergänzung um das Amt des Schriftführers
3. Die Mitglieder des Vorstandes gemäß Abs. 2 a-f und 2 h-k werden für drei Jahre gewählt. Der Jugendwart wird für den gleichen Zeitraum bestätigt.	4. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes sowie deren Stellvertreter beträgt drei (3) Jahre und endet mit der Feststellung des Ergebnisses der jeweiligen Neuwahl bzw. mit Abgabe der schriftlichen Amtsniederlegung	Klarstellung
4. Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Ämter nach Richtlinien, die sich der Vorstand gibt.	5. Eine Personalunion zwischen mehreren Vorstandsämtern ist möglich. Ausgeschlossen ist eine Personalunion zwischen Bezirksleiter, stellv. Bezirksleiter, Schatzmeister und stellv. Schatzmeister. 6. Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Ämter nach Richtlinien, die sich der Vorstand gibt. 7. Für bestimmte Arbeitsgebiete kann der Vorstand Referenten berufen; ihre Amtszeit endet spätestens mit der ihres zuständigen Vorstandsmitgliedes. 8. Über den Inhalt jeder Sitzung des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, vom Sitzungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den	

Aktuell	Neu	Begründungen für die Änderung:
	Vorstandsmitgliedern spätestens auf der nächsten Vorstandssitzung vorzulegen.	
§ 8 (Bezirksehrenrat) 1. Der Bezirksehrenrat besteht aus Mitgliedern die kein weiteres Amt in der DLRG e. V. ausüben. 2. Der Bezirksehrenrat hat die Aufgabe; das Ansehen der DLRG e. V. zu wahren und Verstößehiergegen zu ahnden. 3. Das Verfahren vor dem Bezirksehrenrat regelt die Ehrenratsordnung der DLRG e. V. 4. Gegen Entscheidungen des Bezirksehrenrates ist die Anrufung des Ehrenrates des Landesverbandes Niedersachsen e. V. zulässig. 5. Bei Streitigkeiten innerhalb der DLRG e. V. ist vor der Einleitung gerichtlicher Schritte die Entscheidung des Ehrenrates herbeizuführen	**§ 9 (Schieds- und Ehrengericht)** (1) Das Schieds- und Ehrengericht hat die Aufgabe, über a) Zuwiderhandlungen von Mitgliedern gegen die satzungsmäßige Ordnung sowie gegen Beschlüsse der satzungsgemäßen Organe, b) Beleidigungen, üble Nachrede oder Verleumdung der DLRG, ihrer Gliederungen, ihrer satzungsgemäßen Organe und einzelne ihrer Mitglieder, soweit sie sich auf die Tätigkeit in der DLRG beziehen, c) Handlungen, die der DLRG oder ihren Gliederungen erheblichen Schaden zugefügt haben oder geeignet sind, solchen zuzufügen oder das Ansehen der DLRG zu schädigen, zu befinden. (2) Zusammensetzung des Schieds- und Ehrengerichtes, seine Aufgaben und das Verfahren werden durch die Schieds- und Ehrengerichtsordnung der DLRG geregelt, die vom Präsidialrat beschlossen wird. (3) Bei Streitigkeiten innerhalb der DLRG ist vor Einleitung gerichtlicher Schritte die Entscheidung des zuständigen Schieds- und Ehrengerichtes herbeizuführen.	Anpassung an den Entwurf der Mustersatzung des Landesverbandes
§ 9 Verhältnis zum Landesverband Niedersachsen e. V. der DLRG und zu den örtlichen Gliederungen des Bezirks. 1. Der Landesverband Niedersachsen e. V. der DLRG ist berechtigt, die Arbeit des DLRG Bezirks Hannover-Stadt e. V. zu überprüfen und in seine sämtlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, sowie Empfehlungen zu erteilen, die der Erfüllung der Aufgaben nach § 2 dieser Satzung dienen. 2. Vorstandsmitglieder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. und des Landesverbandes Niedersachsen e. V. haben das Recht, an den Zusammenkünften der Organe des DLRG Bezirks Hannover-Stadt e. V. teilzunehmen; ihnen ist auf Wunsch dasWort zu erteilen. 3. Der DLRG Bezirk Hannover-Stadt e. V. hat die gleichen Rechte und Pflichten (Abs. 1 und Abs. 2) gegenüber seinen örtlichen Gliederungen.	**§ 10 (Verhältnis zum Landesverband Niedersachsen e.V. und zu den örtlichen Gliederungen des Bezirks)** 1. Der Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist berechtigt, die Arbeit der DLRG – Bezirk Hannover-Stadt e.V. – zu überprüfen und in sämtlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen sowie Empfehlungen zu erteilen, die der Erfüllung der Aufgaben nach § 2 dieser Satzung dienen. 2. a. Zu den Bezirkstagungen ist der Vorstand des übergeordneten Landesverbands fristgerecht einzuladen; von allen Bezirkstagungen ist dem Vorstand des übergeordneten Landesverbands eine Zweitschrift der Niederschrift binnen zehn Wochen zuzuleiten. 2.b. Vorstandsmitglieder der Deutschen Lebens- Rettungs-Gesellschaft e.V. und des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG haben das Recht, an den Bezirkstagungen sowie Zusammenkünften der Organe der DLRG -Bezirk Hannover-Stadt e.V. - teilzunehmen; ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. 3. Die DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e. V. - hat die gleichen Rechte und Pflichten (Abs. 1 und Abs. 2) gegenüber seinen örtlichen Gliederungen. 4. Nach Abschluss eines Geschäftsjahres sind dem übergeordneten Landesverband zuzuleiten: a. Technischer Bericht, b. Beitragsabrechnung, c. Jahresabschluss nebst angeordneten	Anpassung an des Entwurf der Mustersatzung des LV

Aktuell	Neu	Begründungen für die Änderung:
	Unterlagen, d. aus sämtlichen fälligen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Landesverband Niedersachsen e.V. der DLRG zu zahlende Beträge. 5. Ein entsprechendes Zuleitungserfordernis an die DLRG - Bezirk Hannover – Stadt e.V. -gilt für die ihm angehörenden örtlichen Gliederungen. Die Termine, zu denen Unterlagen vorzulegen und Zahlungen zu leisten sind, werden für die DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. - durch die Organe des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG und für die örtlichen Gliederungen der DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V.- durch dessen Organe festgelegt. 6. Gliederungen, die den Verpflichtungen aus Absatz 4 unvollständig oder nicht termingerecht nachkommen, ist die Ausübung des Stimmrechtes ihrer Mitglieder in der nächsten Bezirkstagung der DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. - bzw. des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG vom Fälligkeitstermin ab versagt.	Klarstellung
	§ 11 (Ordnungsbestimmungen)	
	1.a. Einladungen und Anträge zu Zusammenkünften der Organe müssen stets in Textform erfolgen. Einladungen müssen außerdem die vorgesehene Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem zur Zusammenkunft eingeladenen Teilnehmer als zugegangen, wenn es an die letzte dem Bezirk bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Bei Familien, Ehepaaren, eingetragenen Partnerschaften und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz genügt eine Einladung. 1. b. Fristgerecht eingereichte Anträge müssen den zur Zusammenkunft eingeladenen Teilnehmern spätestens bei Beginn der Zusammenkunft vorgelegt werden. 2.a. Die Bezirkstagung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig; zur Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Stimmberechtigten erforderlich. 2.b. Besteht keine Beschlussfähigkeit des Vorstandes, kann innerhalb von vier Wochen eine neue Zusammenkunft durchgeführt werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Zu ihr muss mindestens zwei Wochen vorher in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden. 3.a. Gewählt wird grundsätzlich geheim, wenn kein Stimmberechtigter widerspricht, kann offen gewählt werden. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Enthaltungen werden mitgezählt. 3.b. Wahlen können als Blockwahl durchgeführt werden, wenn kein	Anpassung an die Geschäftsordnung der DLRG unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DLRG – Bezirk Hannover – Stadt e. V.

Aktuell	Neu	Begründungen für die Änderung:
	Stimmberechtigter widerspricht. 3.c. Sonstige Beschlüsse der Organe der DLRG - Bezirk Hannover – Stadt e.V. - werden, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Abstimmungen erfolgen offen, soweit nicht geheime Abstimmung beschlossen wird. 4. Der Bezirkstagung vorgelegte Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung zulassen. Satzungsänderungen und Wahlen können kein Gegenstand von Dringlichkeitsanträgen sein. 5.a. Abstimmungen führt grundsätzlich der/die Leiter/in der Zusammenkunft durch. 5.b. Für Wahlen wird grundsätzlich ein Wahlausschuss gebildet; er kann vom anwesenden Vertreter einer übergeordneten Gliederung oder aus gewählten Mitgliedern, welche dann nicht stimmberechtigt sind, geleitet werden. 6. Über die Beschlüsse jeder Vorstandssitzung und jeder Mitgliederversammlung ist zu Beweiszwecken eine Niederschrift durch einen vom Vorstand ernannten bzw. von der Versammlung gewählten Protokollführer aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben. 7. Wer in der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. oder in einer ihrer Gliederungen hauptamtlich tätig ist, kann keine Wahlfunktion im Vorstand der DLRG Bezirk Hannover – Stadt e.V. oder dem Jugendvorstand der DLRG Bezirk Hannover-Stadt e.V. wahrnehmen. 8. Für Dienstleistungen, die die DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. - im Rahmen des Satzungszwecks gemäß § 2 Abs. 2 - 4 erbringt, kann von Dritten ein Entgelt verlangt werden.	
§ 10 (Ordnungen der DLRG) 1. Im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Lehrtätigkeit nimmt die DLRG Prüfungen ab. Art, Inhalt und Durchführung werden durch die Prüfungsordnung der DLRG e. V. geregelt. 2. Zur Durchführung von Versammlungen, Sitzungen und Tagungen gilt die Geschäfts- Ordnung der DLRG e. V. 3. Die Finanz- und Materialwirtschaft sowie die Rechnungslegung regelt die Wirtschaftsordnung der DLRG e. V. 4. Das Verfahren vor dem Ehrenrat regelt die Ehrenratsordnung der DLRG e. V. 5. Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der Wasserrettung oder hervorragende Mitarbeit verdient gemacht haben, sowie langjährige Mitarbeiter, können geehrt	**§ 12 (Ordnungen der DLRG)** 1. Im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Lehrtätigkeit nimmt die DLRG Prüfungen ab. Art, Inhalt und Durchführung werden durch die Prüfungsordnungen der DLRG und deren Ausführungsbestimmungen geregelt; sie sind für Prüfer und Prüfungsteilnehmer bindend. 2. Zur Durchführung von Versammlungen, Sitzungen und Tagungen gilt die Geschäftsordnung der DLRG. 3. Die Finanz- und Materialwirtschaft sowie die Rechnungslegung regelt die Wirtschaftsordnung der DLRG. 4. Das Verfahren vor dem Schieds- und Ehrengericht regelt die Schieds- und Ehren-gerichtsordnung der DLRG. 5. Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiete	Anpassung an den Entwurf der Mustersatzung des LV

Aktuell	Neu	Begründungen für die Änderung:
werden; Einzelheiten regelt die Ehrungsordnung der DLRG e. V. 6. Soweit für den Landesverband Niedersachsen e. V. der DLRG Ergänzungen der vorgenannten Ordnungen beschlossen wurden, gelten diese für den DLRG Bezirk Hannover-Stadt e. V. 7. Über die Beschlüsse jeder Vorstandssitzung und jeder Mitgliederversammlung ist zu Beweiszwecken eine Niederschrift durch einen vom Vorstand bzw. von der Versammlung gewählten Protokollführer aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben.	der Wasserrettung oder hervorragende Mitarbeit verdient gemacht haben, sowie langjährige Mitarbeiter können geehrt werden; Einzelheiten regelt die Ehrungsordnung der DLRG. 6. Soweit für den Landesverband Niedersachsen e. V. der DLRG Ergänzungen der vorgenannten Ordnungen beschlossen wurden, gelten diese für die DLRG – Bezirk Hannover-Stadt e. V. -	
	§ 13 (Material) 1. Das zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte Material (DLRG-Material) wird von der DLRG vertrieben und soll nach Möglichkeit von der Materialstelle der DLRG auf dem Dienstwege bezogen werden. 2. Die DLRG - Bezirk Hannover – Stadt e.V. – ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das zur Aufgabenerfüllung verwendete Material, das nicht von der Materialstelle der DLRG bezogen wird, der Gestaltungsordnung entspricht und zur Erfüllung der in § 2 dieser Satzung aufgeführten Aufgaben geeignet ist.	
§ 11 (Vereinsorgan) Der DLRG Bezirk Hannover-Stadt e. V. kann ein offizielles Vereinsorgan herausgeben.	**§ 14 (Vereinsorgan)** Die DLRG ¬- Bezirk Hannover-Stadt e. V. - kann ein offizielles Vereinsorgan herausgeben.	
§ 12 (Satzungsänderungen) 1. Satzungsänderungen können nur von einer Bezirkstagung beschlossen werden. Zu einem satzungsändernden Beschluß ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmen erforderlich. Eine Satzungsänderung bedarf der Zustimmung des Vorstandes des Landesverbandes Niedersachsen e. V. der DLRG. 2. Die beantragte Satzungsänderung muß im Wortlaut und mit schriftlicher Begründung mit der Einladung zur Bezirkstagung bekanntgegeben werden. 3. Satzungsänderungen und –ergänzungen, die vom zuständigen Registergericht oder Finanzamt oder vom Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen e. V. der DLRG für erforderlich gehalten werden, können vom Bezirksvorstand selbst mit einfacher Mehrheit beschlossen und beim Registergericht zur Eintragung angemeldet werden.	**§ 15 (Satzungsänderungen)** 1. Satzungsänderungen können nur von einer Bezirkstagung beschlossen werden. Zu einem satzungsändernden Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmen erforderlich. 2. Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit Begründung in der Einladung zur Bezirkstagung bekanntgegeben werden. 3. Satzungsänderungen und -ergänzungen, die vom zuständigen Registergericht oder Finanzamt oder vom Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen e. V. der DLRG für erforderlich gehalten werden, können vom Bezirksvorstand selbst mit einfacher Mehrheit beschlossen und beim Registergericht zur Eintragung angemeldet werden.	

Aktuell	Neu	Begründungen für die Änderung:
§ 13 (Auflösung)	**§ 16 (Auflösung)**	
1. Die Auflösung des DLRG Bezirks Hannover-Stadt e. V. kann nur in einer zu diesem Zweck mindestens 6 Wochen vorher einberufenen außerordentlichen Bezirkstagung mit einer Mehrheit: von 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. 2. Bei Auflösung des DLRG Bezirks Hannover-Stadt e. V. oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an den Landesverband Niedersachsen e. V. der DLRG oder artverwandter Zielsetzung. Der Anfallberechtigte hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.	1. Die Auflösung der DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. - kann nur in einer zu diesem Zweck mindestens 6 Wochen vorher einberufenen außerordentlichen Bezirkstagung mit einer Mehrheit von 3/4 aller Stimmberechtigten beschlossen werden. 2. Bei Auflösung der DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e.V. – oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks, fällt das Vermögen an den Landesverband Niedersachsen e.V. der DLRG der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, sofern es sich bei der Auflösung nicht um eine Fusion mit einem anderen DLRG Bezirk oder einer anderen DLRG Gliederung handelt.	
§ 14 (Inkrafttreten der Satzung)	**§ 17 (Inkrafttreten der Satzung)**	
Die Satzung ist am 21.02.1992 auf der Bezirkstagung des DLRG Bezirks Hannover-Stadt e.V. beschlossen und mit den in der Vorstandssitzung vom 14.08.92 beschlossenen Ergänzungen am 25.11.1992 unter der Nr. 3846 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen worden.	Die Satzung ist am 20.02.2015 auf der Bezirkstagung der DLRG - Bezirk Hannover-Stadt e. V. - beschlossen und am XX.XX.2015 unter der Nr. 3846 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen worden. Die bisherige Satzung verliert hiermit ihre Gültigkeit.	

Hannover, den 25. November 1992

Gestern, heute und morgen ...

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und so ist es an der Zeit, ein wenig nach hinten, aber vor allem auch nach vorn zu schauen. 2014, ein Jahr, das uns allen sehr viel abverlangt hat. Ein Jahr, in dem neue, aber auch gewohnte Dinge auf uns zugekommen sind:

- Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung
- Ausbildung im Anfängerschwimmen
- Aktivitäten unserer Jugend
- Den beinahe »Standardabsicherungen« des Einsatzdienstes
- Tägliche Vorstandsarbeit

»Kein Jahr ohne Probleme.« Das hatte Otto Rinkel einmal prophezeit. »In jedem Jahr wird es kleine und große Probleme geben, die Du lösen musst, Du wirst Entscheidungen treffen müssen, die sicher nicht immer allen gefallen werden.«

Ich denke oft an Otto zurück. Bei jedem Gang ins neue Ausbildungs- und Schulungszentrum, aber auch bei jedem Gang in die Bootshalle werde ich an ihn erinnert. Viel durfte ich von ihm lernen, oft habe ich mir Rat geholt, wenn ich nicht mehr weiter wusste. Auch heute noch frage ich ihn, bekomme allerdings keine Antwort mehr.

Viele gute Frauen und Männer haben uns in den letzten Jahren für immer verlassen. Menschen, die alle miteinander Spuren in unserem Verband hinterlassen haben. Schöne Erinnerungen und wertvolle Hinweise, aber auch der Anspruch, weiter zu machen.

2014, das Jahr, in welchem wir neue Rekorde in der Anzahl der Schwimmausbildungen aufgestellt haben, in denen unsere Jugend wieder einmal bewiesen hat, was sie alles kann und wozu sie im Stande ist. Das Jahr, in dem wir im Einsatzdienst bewiesen haben, dass wir da sind, wenn wir gebraucht werden.

An den Stränden der deutschen Küsten sind in diesem Jahr weit mehr Menschen ertrunken als in den Vorjahren. Sicher auch bedingt durch einen sehr schönen Sommer.

Diese Entwicklung ging auch an Hannover und der Region nicht spurlos vorbei. Auch wir hatten mehr Ertrinkungsfälle zu beklagen als in den vorhergehenden Jahren. Ein Thema, welches uns in den nächsten Jahren mehr und mehr beschäftigen wird! Denn die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung wird nicht besser.

Hannover feierte die zentrale Einheitsfeierlichkeit zum Tag der Deutschen Einheit. Die DLRG Hannover-Stadt war gemeinsam mit unseren Nachbarn von der DLRG Hannover-Land dabei und hat sehr erfolgreich für Sicherheit am und im Wasser gesorgt. Bombenevakuierungen und die Verlegung von Patienten des Siloah-Krankenhauses vom Alt- in den Neubau wurden von uns unterstützt.

Die Fachkräfte der DLRG aus allen Bereichen werden immer mehr gefordert. Eine echte Herausforderung für einen doch kleinen Verband wie uns. Aber wenn es einfach wäre, dann könnte es ja jeder!

2015 klopft an die Tür.

Auch im bevorstehenden Jahr wird die Fülle an Aufgaben für alle nicht kleiner werden. Aber auch im kommenden Jahr wird die DLRG nicht müde! Und gerade nicht in der Erfüllung der Ansprüche, die man an uns stellt. Und wir werden dabei auch unserem Kurs treu bleiben, nur das zu tun, zu versprechen und zuzusagen, was wir am Ende des Tages auch zu leisten in der Lage sind!

Ein großes Thema wird 2015 der Ersatz des in die Jahre gekommenen Taucheinsatzfahrzeugs sein. Gespräche mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch Innenminister Boris Pistorius, die Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe Doris Schröder-Köpf, und Staatssekretär Michael Rüter, mit der Landeshauptstadt, vertreten durch Oberbürgermeister Stefan Schostock und Bezirksbürgermeisterin Christine Ranke-Heck, lassen hoffen, dass wir die doch sehr hohe Summe durch Mittel des Landes Niedersachsen und vielleicht auch der Stadt Hannover aufbringen können.

Ein weiteres Thema wird die Belebung des Ausbildungs- und Schulungszentrums. Für mein Verständnis ist dort einfach zu wenig Aktion und ich denke, wir müssen alle miteinander daran arbeiten, dass wir uns dort auch einfach einmal so treffen. Ohne Arbeit, ohne Sitzung, ohne Dienst – einfach nur so, um Spaß zu haben. Klassisches Vereinsleben muss auch bei uns wieder normal werden.

Ich hoffe, dass die DLRG Hannover auch im nächsten Jahr auf ihre tollen Mitglieder zählen kann. Aber es ist nicht immer ein Zuckerschlecken, diesem tollen Verband vorzustehen. Wie Otto schon sagte: »Du wirst Entscheidungen treffen müssen«. Wer mich kennt weiß, dass ich damit kein Problem habe. »Entscheidungen, die nicht immer allen gefallen werden.« Das liegt in der Natur der Sache. In einem großen und bunten Verband wie unserem ist es normal, dass Menschen und Gruppen verschiedene Ziele verfolgen. Wenn man diesen immer vollumfänglich gerecht werden will, verliert man seine eigene Meinung, seine Ziele und sich selbst. Und dazu bin ich nicht bereit! Ich bin mit einem Ziel angetreten, welches ich bald als erfüllt ansehen kann: Ein sicheres und schönes neues zu Hause für die DLRG Hannover ist gebaut, ohne dass wir den Verband dafür verschulden mussten. Ausbildung und Einsatz laufen mehr als nur stabil und haben sich in Hannover einen sehr guten Namen geschaffen.

Unsere Jugendarbeit ist einfach fantastisch, es ist eine Freude zuzusehen, was sich dort entwickelt. Wir sind in der Stadt Hannover, im Landesverband und bei unseren Partner beeindruckend gut vernetzt. Die Finanzsituation ist für eine DLRG-Gliederung unsere Größe durchaus akzeptabel, wenngleich man nie genug Geld haben kann. Alle Bereiche sind bereit für die Zukunft und stellen sich voller Freude neuen Aufgaben und Zielen.

Ich freue mich auf 2015 auf das, was uns gemeinsam dort erwarten wird. th

Lebensretter gesucht!

Wenn Du Dich gern sportlich betätigst, in geselliger Runde Deine Freizeit verbringst und außerdem gerne hilfst, dann bist Du bei uns richtig!

Mehr Infos gibt‘s bei den Ortsgruppen.

Misburg: einsatz@misburg.dlrg.de, Telefon (0511) 59 14 83
Anderten: einsatz@anderten.dlrg.de, Telefon (0511) 53 89 469

Erfolgreiche Mannschaften

Auch 2014 wurde die DLRG von der Schützengesellschaft Badenstedt eingeladen, um am jährlichen Vereinsschießen teilzunehmen. Da dies bei unserer Ortsgruppe schon lange Tradition ist, sagten wir spontan zu.

Kurzfristig kamen eine Damenmannschaft, eine Herrenmannschaft, zwei gemischte Mannschaften sowie zwei Jugendmannschaften zusammen. Am Samstag, den 11. Oktober, trafen wir uns sehr motiviert und gut gelaunt, um zu beweisen, dass wir nicht nur im Wasser eine gute Figur machen können.

Unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht wurden wir eingewiesen.

Bevor es richtig losging, hatte jeder Teilnehmer Probeschüsse aus zehn Meter Entfernung auf die Scheiben.

Dann gab es kein Zurück mehr! Eifrig wurde geschossen und die Ergebnisse einen Tag später bei der Siegerehrung konnten sich sehen lassen. Bei leckerem Essen und Trinken konnte die OG Badenstedt von insgesamt elf Pokalen neun Pokale entgegennehmen.

Wir bedanken uns herzlich bei der Schützengesellschaft Badenstedt für die Einladung. Im nächsten Jahr sind wir gerne wieder dabei und verteidigen unsere Pokale!

cw

Einsätze in Badenstedt

Die Ortsgruppe Badenstedt übernahm mit einer Notbesetzung, bei der mehrere Rettungsschwimmer am Wietzepark in Isernhagen im Einsatz waren.

Währenddessen hatten unsere Kameraden viel mit der Absicherung des Outdoorschwimmens und des Triathlons am Altwarmbüchener See zu tun.

An einem Sonntag ereignete sich ein Badeunfall bei dem ein 14-jähriger Jugendlicher einen Stimmritzenkrampf bekam. Badegäste beobachteten den Vorfall und eilten zur Hilfe. Zwei sprangen ins Wasser, eine weitere Person lief zur DLRG-Wach-Station. Nach Schilderung des Unfallherganges mobilisierte die DLRG-Wachmannschaft ihre positionierten Streifen.

Drei Einsatzkräfte der OG Badenstedt und ein Sanitäter liefen vorab zur Unfallstelle um die ersten Maßnahmen einzuleiten. Nach Beurteilung der Situation durch die Einsatzkräfte liefen drei weitere Einsatzkräfte der DLRG mit zwei weiteren Sanitätern zur Einsatzstelle. Der Wachleiter der Mannschaft hatte den Rettungsdienst sowie den Notarztwagen alarmiert. Zwei Einsatzkräfte wiesen den Rettungsdienst zur Unfallstelle ein, wo sich die anderen Einsatzkräfte der DLRG um den Verunglückten gekümmert haben. Nach Übergabe an den Rettungsdienst wurde der 14-jährige zur weiteren Abklärung in die Klinik gebracht. Solch ein Unglück zeigt uns leider immer wieder, wie schnell aus Spaß, Ernst werden kann und wie wichtig es ist, dass solche Badeseen bewacht werden, um in solch einer Situation schnelle und effektive Hilfe leisten zu können.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der DLRG-Ortsgruppe Badenstedt e.V. findet am Samstag, den 31.01.2015 um 19.00 Uhr bei der Freiwilligen Feuerwehr Badenstedt statt.

Wie in jedem Jahr wird jedem Mitglied noch eine schriftliche Einladung für die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Badenstedt fristgerecht mit der Tagesordnung zugesandt.

Bis zur Versammlung wünscht der Vorstand der Ortsgruppe Badenstedt e.V. allen DLRG-Mitgliedern und allen Lesern des LeineRetters ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2015.

Auf das kommende Jahr freut sich die Ortsgruppe Badenstedt schon jetzt, denn es sind, wie in jedem Jahr, sehr viele spannende Aktionen geplant, die eine Menge Spaß versprechen.

Uwe Werner
1. Vorsitzender

10 Jahre OG Badenstedt e.V.

Die DLRG Ortsgruppe Badenstedt e.V. konnte am 11. September 2014 auf 10 Jahre seit Gründung zurückblicken. Der Verein umfasst zur Zeit 160 Mitglieder.

Dieses Jubiläum wurde im vergangenen September mit den Mitgliedern und geladenen Gästen gebührend gefeiert. Herzlichen Dank an die Ortsfeuerwehr Badenstedt, die uns ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat!

Begrüßen durften wir unter anderem Bezirksbürgermeisterin Frau Schlienkamp, DLRG-Bezirksleiter Torsten Heuer, den Landtagsabgeordneten Herrn Politze, die Sportausschussvorsitzende und Stadträtin Frau Klebe-Politze, Florian Wesemeier und Familie von der Ortsgruppe Anderten, sowie von der OFW Badenstedt die Herren Alfermann und Häckl.

Zahlreiche Glückwünsche und Präsente wurden bei leckerem Kaffee und Keksen entgegen genommen.

Von unserer Jugend wurde Kinderschminken und Basteln angeboten, welches von den jüngeren Mitgliedern begeistert angenommen wurde.

Auch ein Quiz rund um die DLRG OG Badenstedt und eine anschließende Verlosung mit tollen Preisen kam sehr gut an.

Bei intensiven Gesprächen, leckeren Salaten und Grillfleisch wurde bei leichtem Nieselregen um 20 Uhr die Jubiläumsfeier beendet.

Auf diesem Weg auch ein liebes Dankeschön an den DLRG-Bezirk Hannover-Stadt, der uns seinen Unimog und ein Boot zur Präsentation zur Verfügung gestellt hat.

Ein besonderer Dank geht an alle fleißigen Helfer und Spender dieser Feier, die dafür gesorgt haben, diesen Tag in schöner Erinnerung zu behalten.

cw

MOTOREN HENZE

Bei uns wird HANDWERK noch groß geschrieben!

KFZ-Meisterbetrieb
- TÜV / AU im Haus
- Inspektion / Ölwechsel
- Klimaanlagenwartung
- Fehlerdiagnose / -suche
- Saisoncheck
- Reparatur an Bremse, Auspuff, Stroßdämpfer, Kupplung, etc.

Motoreninstandsetzung
- BOSCH-Pumpenservice
- Zylinderschleiferei
- Zylinderkopfinstandsetzung
- Aus- & Einbau von Motoren
- Ersatzteilhandel
- Komplett- & Teilinstandsetzung

MOTOREN HENZE GmbH
Tel. 0511-4102980
Friedländer Weg 3 • 30459 • Hannover-Ricklingen
www.motorenhenze.de • info@motorenhenze.de

gero pflüger
entdeckt Welten für Sie

Facebook oder Twitter?

Was ist richtig für Ihr Unternehmen?
Wir entwickeln Ihre Strategie!

Rufen Sie an!

Gero Pflüger
Inhaber

Social Media für KMU

www.geropflueger.de
facebook.com/geropflueger

Hohenzollernstraße 51
30161 Hannover

Telefon (0511) 899 399-56
Telefax (0511) 899 399-57

gp@geropflueger.de
twitter.com/geropflueger

WSZ
Wassersport-Zentrale Hannover
Ihr Fachgeschäft für Freiheit auf dem Wasser.

Boote
Motoren
Zubehör

Hägenstraße 12 · 30559 Hannover
Telefon (05 11) 33 14 47 · Fax 31 82 30
info@wassersportzentrale.de
www.wassersportzentrale.de

Glück im Unglück

Wasserrettungszug führt Übungskonzept weiter fort. Die initialisierende Zugübung am 12. April wurde gemäß dem Übungskonzept (siehe Bericht im vergangenen LeineRetter) durch zwei weitere großangelegte Ausbildungs- und Übungsaktionen ergänzt. Dazu fand zunächst eine Einsatzübung am 19. Juli bei strahlendem Sonnenschein statt.

Der Wasserrettungszug wurde mit Einsatzstichwort »Bootsunfall« zu unserem Wachgewässer Altwarmbüchener See alarmiert. Dort eingetroffen ergab sich aus der ersten Lageurkundung und Befragung der Betroffenen und Zeugen, dass ein kleines Boot mit drei Personen an Bord gekentert war. Eine dieser Person konnte sich selbst ans Ufer retten, eine weiteres Besatzungsmitglied wurde zuletzt gesehen, wie es sich schwimmend vom Boot entfernte und die dritte Person wurde seit der Kenterung nicht mehr gesehen.

Ausgehend von dieser Lage wurden folgende Erstmaßnahen ergriffen: Ein Rettungsschwimmer schwamm sofort zum gekenterten Boot, welches noch mit dem Kiel nach oben im Wasser trieb und suchte dieses ab. Die betroffene Person wurde sofort betreut und weiter nach Details des Vorgangs sowie Personenbeschreibungen der noch vermissten Personen behutsam befragt. Währenddessen konnte sich der Tauchtrupp aufrüsten und die Bootstrupps slippen.

Darauf aufbauend wurden die Motorrettungsboote beauftragt wasserseitig die umliegenden Uferbereiche abzusuchen, während der Tauchtrupp damit begann den Grund an der Unfallstelle abzusuchen. Die Ufersuche führte zum Erfolg. Am gegenüberliegenden Ufer fanden die Bootstrupps eine zweite erschöpfte Person, welche sich gerade noch ans Ufer hatte retten können und auch der Tauchtruppe fand nach kurzer Zeit die dritte vermisste Person am Grund. Nach Verifikation der bisherigen Erkenntnisse durch die zweite gerettete Person wurde der Einsatzauftrag abgeschlossen und der Einsatz durch die Übungsleitung in einem »hot wash-up« vor Ort ausgewertet. Um den Tag abzurunden wurde an der Wachstation der Grill angeschmissen.

Das Wetter spielte auch am 01. November wieder mit, als der Wasserrettungszug an einem ungewöhnlich warmen Novembertag sein nächstes Übungsvorhaben durchführte. Um jedem einzelnen Mitglied des Wasserrettungszuges die Chance zu geben ihre/seine individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Beweis zu stellen wurde eine breitangelegte Einsatz-Schnitzeljagd organisiert.

An diesem Tag wurde mit Wettbewerbscharakter geübt, der Spaß sollte aber natürlich nicht zu kurz kommen. Über das ganze Stadtgebiet wurden Stationen auf einsatzwichtige Orte für die Wasserrettung verteilt. An den verschiedenen Stationen galt es sowohl Pflichtaufgaben zu erfüllen als auch Punkte zu erwerben. Dazu wurden Fragebögen vor Ort beantwortet, und beispielsweise erkundet, rangiert, Abstände geschätzt und geslippt. Doch auch die Wege zu den Stationen waren Teil des Übungsvorhabens. So wurde Wert auf die Funkbetriebssprache gelegt, der Status musste regelmäßig übermittelt und die Karte gelesen werden und Anmarschwege wurden eingefahren. Nach erfolgreichem Durchlaufen aller Stationen durch die Teams wurde im DLRG-Zentrum gemeinsam verpflegt und der Tag ausgewertet.

Die Technische Leitung dankt allen, die an der Planung und Durchführung der beiden Veranstaltungen mitgewirkt haben.

dk

Für die Bereitstellung der Bilder bedanken wir uns freundlich bei Christian Elsner! (Neue Presse)

Wassergymnastik im Stadionbad

Wir haben unser Angebot für unsere erwachsenen Mitglieder erweitert. Neuerdings bieten wir auch Wassergymnastikkurse für Frauen und Männer jeden Alters an. Wassergymnastik ist der ideale Ausgleich zur täglichen Arbeit. Auch für Senioren ist Wassergymnastik der ideale Sport. Denn die Gelenke werden nicht belastet. Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer und Koordination werden verbessert. Der Stoffwechsel wird angeregt. Der Bewegungs- und Stützapparat wird gekräftigt und jung erhalten. Wassergymnastik ist gut für das Herz- und Kreislaufsystem und für die sozialen Kontakte, da man in der DLRG auch immer nette Menschen trifft.

In den Kursstunden werden abwechslungsreiche interessante Programme, bestehend aus Aquajogging, Wassergymnastik und Schwimmen angeboten. In den Kursstunden werden verschiedene Geräte benutzt. Partnerübungen, Gruppenübungen und kurze Spiele sorgen immer wieder für Spaß und gute Laune.

Unser Bewegungsprogramm eignet sich für jeden: Für jüngere und ältere Menschen, Geübte und ungeübte, Neueinsteiger und aktive Sportler sowie für gestresste und bewegungshungrige Menschen, die Lust auf neuer Bewegungsformen im Wasser haben. Wir haben Spaß am und im Wasser.

Donnerstags um 19 Uhr treffen wir uns im Nichtschwimmerbecken des Stadionbads. Anmeldungen bitte über die Geschäftsstelle des Bezirks.

Wir freuen uns auf jeden neuen Teilnehmer!

sm

Anfahrtskizze Wohnpark Kastanienhof

Quelle: Google Maps. Die vollständige Anfahrtbeschreibung finden sich im Internet unter dem Link: http://bit.ly/kastanienhof

Hinweis

Getränkeverzehr über Wertmarken – diese können zu Beginn bzw. während der Bezirkstagung erworben werden. Ein kleiner Imbiss wird auf Wunsch gereicht (vorherige Bestellung über Geschäftszimmer bis zum 10.02.2015 erforderlich). Bezahlung und Ausgabe der Wertmarken zu Beginn der Veranstaltung.

Speisekarte

Hochzeitssuppe mit Fleischklößchen und Eierstich, Brot
3,20 €

Pikante Kartoffelsuppe mit Speckstreifen, Brot
3,60 €

Pikante Gulaschsuppe, Brot
3,70 €

Verschieden belegte Brote
nach Wahl mit Gouda, Salami oder gekochtem Schinken
4,60 €

Bockwurst mit Kartoffelsalat
4,70 €

Adressfeld für Abonnenten

Rückblick / Überblick

Diese Ausgaben des »LeineRetters« des DLRG-Bezirksverbands Hannover-Stadt e.V. sind bereits erschienen

Ausgabe Nr. 0

Ausgabe Nr. 1

Ausgabe Nr. 2

Ausgabe Nr. 3

Ausgabe Nr. 4

Ausgabe Nr. 5

Ausgabe Nr. 6

Ausgabe Nr. 7

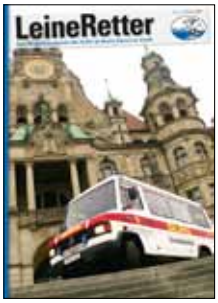

Ausgabe Nr. 8

Ausgabe Nr. 9

Ausgabe Nr. 10

Ausgabe Nr. 11

Ausgabe Nr. 12

Ausgabe Nr. 13

Ausgabe Nr. 14

Ausgabe Nr. 15

Ausgabe Nr. 16

Ausgabe Nr. 17

Ausgabe Nr. 18

Aktuelle Ausgabe (19)